

Erbringen von Qualifikationsringzahlen

Die Möglichkeit zur Erbringung von Qualifikationsringzahlen ist in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Stand 1.1.2018) wie folgt geregelt:

0.9.4.1 Qualifikationsringzahl auf anderen Veranstaltungen erbringen

Für Teilnehmer ist es in Ausnahmefällen möglich, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei anderen Veranstaltungen zu erbringen. Den Antrag auf Genehmigung, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei einer anderen Veranstaltung zu erreichen, muss der Sportler beim zuständigen Kreisverband stellen. Den Termin hierzu legt der Kreisverband in seiner Ausschreibung fest.

Mögliche Ausweichveranstaltungen sind z.B. Meisterschaften einer anderen Verbandseinheit, Meisterschaften innerhalb des eigenen Kreisverbandes in anderen Klassen. Die Auflistung der Teilnehmer, die auf diese Weise die Qualifikationsringzahl erreicht haben, ist dem Folgeveranstalter mit der Begründung und dem Antrag am Wettkampftag der Folgeveranstaltung vorzulegen.

Ergänzende Regelung des Norddeutschen Schützenbundes:

Zur Klarstellung des 0.9.4.1.: Das Erbringen von Qualifikationsringzahlen darf nach dem verhinderten Wettkampftag erfolgen (sogenanntes „Nachschießen“).

Der Antrag auf Erbringen der Qualifikationsringzahl für die Kreismeisterschaft ist vom Schützen für jede verhinderte Disziplin bei der Kreissportleitung zu stellen.

Das Erbringen von Qualifikationsringzahlen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Kreismeisterschaft angeordnet sind.
2. Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Kreismeisterschaft bekannt sind.
3. Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Kreismeisterschaft bekannt ist.

Der Antrag ist unter Beibringung entsprechender Bescheinigungen bis zum Meldeschluss der Kreismeisterschaft einzureichen.

In Ausnahmefällen von besonderer Dringlichkeit und oben genannten Voraussetzungen, die erst nach dem Meldeschluss der Kreismeisterschaft bekannt werden, kann ein Antrag unter Vorlage von Bescheinigungen bis zu 7 Tage vor dem Wettkampftag gestellt werden.

Im Antrag ist die Veranstaltung zu benennen, auf der das Qualifikationsergebnis erbracht werden soll.

Die Organisation des Qualifikationswettkampfes liegt beim Schützen

Mögliche Veranstaltungen sind:

1. ***Eigene Kreismeistermeisterschaft einer anderen Klasse***
2. ***Kreismeisterschaft eines anderen Kreisschützenverbandes***

Neben dem Startgeld für die Kreismeisterschaft hat der Schütze die bei der Ausweichveranstaltung entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Die Qualifikationsringzahlen sind der Sportleitung unverzüglich zu melden, nicht oder zu spät gemeldete Ergebnisse können nicht berücksichtigt werden.

Der Kreisschützenverband muss dem Norddeutschen Schützenbund gegenüber jederzeit nachweisen können, wer warum vorgeschossen hat. Die entsprechenden Nachweise müssen im Original vorliegen. Dazu gehören auch die Bescheinigungen zu der angegebenen Begründung.

Bescheinigungen sind dem Antrag unaufgefordert beizulegen.

Vorschießanträge ohne Begründung nach Sportordnung und entsprechender Bescheinigungen können nicht bearbeitet werden.

Sportleitung Kreisschützenverband Segeberg

Vorname:	<input type="text"/>	Wettkampfpass-Nr.:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Geb.-Datum:	<input type="text"/>
Vereinsnummer:	<input type="text"/>	Verein:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Telefon/Email:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	Datum:	<input type="text"/>

Kreisschützenverband Segeberg
z. Hd. Kreissportleiterin Marion Rack
Schlesien Straße 38
24558 Henstedt - Ulzburg

Kreismeisterschaft Antrag auf Erbringen eines Qualifikationsergebnisses (0.9.4.1 SpO)

Hiermit beantrage ich für den

Wettbewerb: am:

Klasse:

das Erbringen eines Qualifikationsergebnisses gemäß Sportordnung Regel 0.9.4.1

Grund des Antrages:

- Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft angeordnet sind.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Kreismeisterschaft bekannt ist.

Das Qualifikationsergebnis werde ich auf der Veranstaltung:
erbringen. Um einen Startplatz kümmere ich mich eigenständig.

Eine entsprechende Bescheinigung / Einladung habe ich dem Antrag beigefügt.

Mir ist bekannt, dass

- das erzielte Ergebnis nicht in die Rangliste aufgenommen wird und nur als Qualifikationsergebnis zur Landesmeisterschaft gewertet wird.
- bei einem Start in einer Mannschaft diese nur noch zur Qualifikation zur Landesmeisterschaft gewertet wird.
- ich mich selbst um die Organisation meines Qualifikationstermins kümmern muss und neben dem Startgeld der Kreismeisterschaft auch die eventuell bei der anderen Veranstaltung anfallenden Kosten selbst zu tragen habe.
- das Qualifikationsergebnis bis einschließlich Sonntag des letzten Kreismeisterschaftswochenendes des jeweiligen Kreismeisterschaftsteils gemeldet werden muss.

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vereinssportleiter

Stempel Verein

Mitteilung für den Antragsteller

- Ihr Antrag ist genehmigt.
- Ihr Antrag wird wegen fehlender / unzureichender Voraussetzung (Begründung / Bescheinigung) abgelehnt.

Sportleitung